



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung

**Backhaus, Johannes
Stentrup, Franz
Bartels, Gerhard**

Münster i.W., 1906

3. Harenberg

urn:nbn:de:hbz:466:1-33284

3. Harenberg.

Falke hat einen würdigen Nachfolger erhalten. Johann Christoph Harenberg, geb. 1696 bei Alfeld, 1720 Rektor der Stiftsschule in Gandersheim, 1735 Generalaufseher der Schulen im Herzogtum Wolfenbüttel, seit 1745 Professor honorarius am Collegium Carolinum zu Braunschweig und Propst des Klosters St. Lorenz bei Schöningen, gest. 1774¹⁾, hatte 1734²⁾ von seinem Freund Falke³⁾ eine Handschrift der Fasti erhalten, die er nach Falkes Tod herausgab⁴⁾. Schon vorher hatte er angeblich eine andere Handschrift der Fasti kennen gelernt, die im ersten Teil Zusätze hatte und außer der ersten Fortsetzung bis 1148 eine „Continuatio altera“ von 1144—59 enthielt⁵⁾. Die neue Handschrift veröffentlichte Harenberg 1758⁶⁾. Sofort wurde er heftig angegriffen. Scheidt, der eine Abschrift der Fasti aus Falkes Nachlaß besaß, bezeichnete ihn direkt als Fälscher⁷⁾. Er begründete diesen Vorwurf durch die Bemerkung, daß in der neuen Handschrift ebenso wie in der bisher bekannten an einer Stelle das Fehlen eines Blattes vermerkt werde (p. 29). Weiterhin forderte er Harenberg auf, sein Manuskript zwei unparteiischen Gelehrten vorzulegen. Könnte er das nicht, so würde Scheidt die Fälschung als erwiesen ansehen⁸⁾. Dadurch sah sich Harenberg zu einer Verteidigung genötigt, die er 1761 in der Vorrede zu Joh. Fr. Weitenkampfs „Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion“⁹⁾ bekannt machte. Merkwürdigerweise fand er hier denselben Ausweg, den wir Falke betreten sahen. Während Falke auf seinen Vorgänger Paullini verweist, behauptet Harenberg, er habe das Manuskript an Falke weitergegeben; nach dessen unvermutetem Tode habe man es nicht wieder auffinden können. Bei dieser Ausflucht be-

¹⁾ Vergl. Allgem. Deutsche Biogr. 10, 598. Seine Werke sind bei J. G. Meusel, Verikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller V. 1805 S. 160 verzeichnet. ²⁾ Miscell. nova Lipsiens. X. 402.

³⁾ Harenberg bei Klippel S. 247.

⁴⁾ Miscell. nova Lipsiens. X. 401. Vorwort vom 4. April 1755.

⁵⁾ Harenberg in der Verteidigung gegen Scheidt bei Klippel 247.

⁶⁾ Harenberg, Monumenta I., 1.

⁷⁾ Gött. gel. Anz. 1758, 1187 (bei Klippel S. 244).

⁸⁾ Gött. gel. Anz. 1759, 757 (bei Klippel S. 245).

⁹⁾ 3. Teil, bei Klippel S. 247.

hielt es sein Bewenden. Noch 1836 wurde Harenberg von Bedekind gegen Scheidt in Schutz genommen ¹⁾, und auch das scharfe Urteil, das Perz in der Vorrede zu seiner Edition der Fasti über Harenberg abgab ²⁾, brachte den Widerspruch nicht ganz zum Schweigen. Zwar wird Harenberg von Wattenbach und Potthast als Fälscher bezeichnet, aber Klippel hielt nicht ohne nähere Begründung an Harenbergs Unschuld fest ³⁾. Denn er war in der Lage, die bis dahin nicht beachtete Verteidigung Harenbergs gegen Scheidt bekannt zu machen, während Perz kein neues Belastungsmaterial beigebracht hatte. Klippel ist meines Wissens nicht widerlegt worden. Deshalb halte ich es nicht für überflüssig, die Frage nach der Verfälschung der Harenberg'schen Fasti noch einmal aufzurollen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil umfaßt die bekannten Fasti nebst der Continuatio ⁴⁾, ist aber durch sonst unbekanntes Zusätze erweitert. Der zweite Teil ist die nur durch Harenberg überlieferte „Continuatio altera“ von 1144—1159 (S. 45). Der Verfasser dieser Fortsetzung nennt sich S. 56 selbst. Es ist der Mönch Heinrich, der durch einen Brief an Wibald bekannt ist ⁵⁾.

Schon Scheidt war der Ansicht, daß dem ersten Teil die bisher bekannte Überlieferung der Fasti zu Grunde liege. Wie dies Abhängigkeitsverhältnis beschaffen ist, geht aus der folgenden Probe hervor:

S. S. III.	Copionale II.	Harenberg.
(831) Wilmundus	Mulmundus	Mulmundus
(873) in Corbeia nova	Corbeiae novae	Corbeiae novae
(873) 6. Id. Aprilis	6. die Aprilis	VII. die Aprilis
(939) Idus Jul.	non Jul.	non. Jul.
(1019) Imperator in natali	Imperatrix in nativitate	Imperatrix in nativitate
(962) infans 2. Kal. Jan.	infans.	infans II. Kal. Jan.
(963) de Benaventanis	debe . . .	de Beneventanis
(967) 7. Id. Nov.	VII. Idus junii	VII. Id. Novembr.

Daraus erfieht man, daß Harenberg eine Abschrift der Fasti besaß, die einerseits auf der Abschrift im Copionale secundum von 1664 beruhte, andererseits stellenweise das Manuscript des 12. Jahrh. heranzog. Dieselbe Abschrift in ihrer wirklichen Gestalt hatte Harenberg 1755 in den Miscell. nova herausgegeben, und daß er sie, wie er selbst angibt, von Falke erhielt, geht daraus hervor, daß auch Falkes Kopie der Fasti, die

¹⁾ Bedekind, Noten III. 261.

²⁾ S. S. III. 2: „spurius igitur foetus obscuritati debitae et oblivioni relinquitur.“

³⁾ Klippel S. 67.

⁴⁾ Jaffé, Bibl. rerum Germ. I. 32—65.

⁵⁾ Heinrich bezieht sich S. 57 selbst auf diesen Brief, den Harenberg in der Anmerkung in der Ausgabe der Wibaldinischen Briefe bei Martene-Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio II. 208, nachweist.

man zusammen mit seinem *Chronicon* in Wolfenbüttel fand, in den Lesarten mit Harenbergs Text übereinstimmt.

Der Brief des Corveyer Priors an den Papst Eugen III. von 1147, der S. 41 eingefügt wird, stammt auch aus der Handschrift der *Fasti*, wie in der Überschrift angegeben ist. Harenberg fügt in den Anmerkungen abweichende Lesarten in der Überlieferung des Briefes bei Martene-Durand, *Vet. script. ampl. coll. II.* 200 hinzu.

Ich komme zu der *Continuatio altera*. Schon Harenberg gab zu, daß der Verfasser die Wibaldinischen Briefe benutzt habe ¹⁾. Ich kann aber weiterhin beweisen, daß dem Verfasser speziell die Ausgabe derselben bei Martene-Durand als Vorlage diente, die erst 1724 erschien ²⁾. Man vergleiche:

Jaffé, <i>Bibl. r. G. I.</i>	Martene-Durand.	Harenberg.
p. 364 Flochperhe	p. 377 Flocperch	p. 65 Flocherch
p. 366 Horburc	p. 379 Horbruc	p. 65 Horbruc
p. 476 Cicensis	p. 497 Licensis	p. 68 Liticensis
p. 587 baptismalium aecle- siarum in Nort- landia: Wrederen..	p. 586 baptismalium eccle- siarum in Nortl, Wrederen ..	p. 85 baptismalium eccle- siarum in Norel, Wrederen ..

Die Fälschung kann also erst nach 1724 entstanden sein. Deshalb scheidet Paullini als Verfasser von vornherein aus.

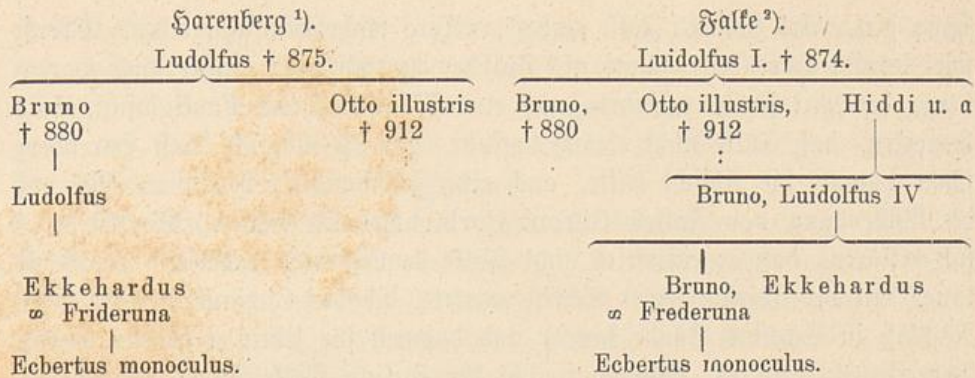
Als Verfasser der Fälschung hat bisher unbestritten Harenberg gegolten. Doch erhebt sich jetzt, nach Falles Entlarvung, die Frage, ob er vielleicht auch diese Schrift fabriziert hat. Ich führe deshalb einige Gründe an, die gegen diese Annahme und für die Autorschaft Harenbergs sprechen. Schon der Zusatz zu 802: „Karolus abbates, abbatissas, monachos, canonicos et moniales episcopis subesse jubet“ kann unmöglich von Falke, dem eifrigen Vorkämpfer Corveys im Jurisdiktionsstreit mit Paderborn, herrühren.

Eine andere Stelle lenkt den Verdacht direkt auf Harenberg. Harenberg und Falke ziehen beide für ihre Forschungen über die Genealogie der Ludolfinger dieselbe Wibufindstelle heran ³⁾: „inter quos Ekkardus, filius Liudulfi, qui in tantum aegre passus est fortunam Herimanni, ut sese promitteret maiora facturum aut vivere nolle.“ Beide finden den Grund für die Ambitionen Ekkards in seiner Abstammung. Aber bei seiner Einreihung in den Stammbaum der Ludolfinger scheiden sich ihre Ansichten:

¹⁾ Klippel S. 248.

²⁾ Martene-Durand, *Veterum scriptorum amplissima collectio* Tom. II. Paris 1724.

³⁾ Buch II. cap. 4.



Ekkehardus doluit alium sibi esse antelatum, quia ipse, opinor, a Brunone, Ludolfi ducis filio, ortus, sibi potius ducatum, quam alienigenae deberi crediderit . . .

Cum itaque verisimillimum sit, Ekkehardum eam ob causam aegre tulisse fortunam Herimanni, quia sibi, utpote a ducis Luidolfi filio Hiddi orto, potius tribuendum fuisse ducatum crediderat, quam alieno, nemo negare poterit, eundem Ekkehardum filium fuisse Luidolfi nostri.

Die wörtliche Übereinstimmung in beiden Resultaten beweist, daß Falke gegen Harenberg polemisiert. Bei der Hartnäckigkeit Falkes ist es kaum denkbar, daß er später den Zusatz machte, der in Harenbergs Ausgabe der *Fasti* zu finden ist: „880. Thiadricus et Marewardus episcopi in praedio citra Hamburgum cum duce Sax. orient. Brunone occisi sunt. Brunoni superstes filius tenellus Hliudolfus.“ Denn durch diese Nachricht wird die schwache Stelle in Harenbergs System, daß die Überlieferung nichts von einem Sohn Brunos mit Namen Ludolf wußte, beseitigt ³⁾.

Schließlich läßt sich für Harenbergs Autorschaft noch ein anderer Grund geltend machen. In der *Continuatio altera*, wo sich der Verfasser nicht, wie bisher, streng an seine Vorlage hält, ändert sich der Charakter des Werkes. Die Klosterchronik erweitert sich zur Reichs- und Kirchengeschichte großen Stils. So setzt z. B. S. 57 eine ausführliche Darstellung des zweiten Kreuzzugs ein. Andere Stellen berühren die Dogmengeschichte. S. 54 werden die Dogmen des Häretikers Gilbertus Porretanus wiedergegeben, S. 77 die Lehren der Manichäer. Auch Falke hat in seinem *Chron. Corb.* den Rahmen der Klosterchronik durchbrochen. Aber nirgends verrät er Interesse für die erwähnten Gegenstände. Vielmehr werden wir auch hier auf Harenberg geführt, der in seinen Schriften auch kirchengeschichtliche und apologetische Fragen behandelt.

Während sich nicht nachweisen läßt, daß Falke durch Paullinis Beispiel auf die abschüssige Bahn gelockt wurde, kann man einen Zusammen-

¹⁾ Nova acta eruditorum 1733, 127. ²⁾ Codex traditionum S. 159.

³⁾ Harenberg weist darauf im Vorbericht zu seiner Ausgabe ausdrücklich hin.

hang dieser Art zwischen Falke und Harenberg wahrscheinlich machen. Ebenso wie Scheidt Harenberg sofort als Fälscher verdächtigte, mußte auch Harenberg, der mit Falke verkehrte und eine Abschrift seiner Fasti besaß, bald bemerken, daß Falke nicht ehrlich verfuhr. Es ist möglich, daß Harenberg schon damals die Absicht hatte, auch eine Fälschung zu verfassen, aber erst die Vollendung von Falkes Chron. Corb. abwarten wollte. So würde es sich erklären, daß er einerseits nicht Falke denunzierte, andererseits gerade so lange mit der Edition seiner Schrift wartete, bis das Chronicon aus Falkes Nachlaß in Scheidts Hände kam¹⁾ und dadurch für jeden erreichbar wurde. Bemerkenswert ist es, daß dann nicht der ehrliche Falke durch den Verkehr mit Harenberg verdorben worden wäre, wie Hirsch und Waitz²⁾ annehmen, sondern daß umgekehrt Harenberg durch Falke zur Fälschung der Fasti verleitet wurde. Will man für Falke einen Verführer ausfindig machen, so kann nur Paullini in Betracht kommen.

Als Fälschungen Harenbergs gelten außerdem das Capitulare Schanungense und „Annales Mindenses“. Wir sind diese Werke nur durch eine Anmerkung bei Hirsch und Waitz S. 98 bekannt.

Ergebnisse.

Zum Schluß gebe ich einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung.

Der erste Teil³⁾ handelt von Paullini. Ich mache zunächst auf seine ersten Fälschungen aufmerksam, das Breviarum des Isibordus ab Amelunxen und die Dissertatio de corvo excommunicato⁴⁾. Dann ergänze ich Wigands Beweise der Unehththeit des Chronicon Huxariense⁵⁾, der Annales Corbeienses⁶⁾ und des Carmen de Brunnsburgo⁷⁾, besonders durch den Nachweis, daß auch die Namenlisten⁸⁾ und Urkunden⁹⁾, die das Chron. Huxar. enthält, zum größten Teil erdichtet sind. Darunter ist eine Papsturkunde von 1129 (Jaffé 7378). Ich schließe einige Bemerkungen über Paullinis Motive¹⁰⁾ und eine Übersicht über seine sämtlichen Fälschungen¹¹⁾ an.

Der zweite Teil¹²⁾ berichtet über Joh. Fr. Falke, den Fälscher des Chronicon Corbeiense¹³⁾ (nachgewiesen von Hirsch und Waitz), des Registrum Sarachonis¹⁴⁾ (nachgewiesen von Spancken) und einiger Urkunden¹⁵⁾

¹⁾ Vergl. S. 30. ²⁾ Hirsch u. Waitz 98. ³⁾ S. 3. ⁴⁾ S. 6. ⁵⁾ S. 7.
⁶⁾ S. 18. ⁷⁾ S. 22. ⁸⁾ S. 15. ⁹⁾ S. 9. ¹⁰⁾ S. 24. ¹¹⁾ S. 27.
¹²⁾ S. 29. ¹³⁾ S. 30. ¹⁴⁾ S. 33. ¹⁵⁾ S. 24.